

Stuttgart, 25.01.2018

Kauf der Photovoltaik-Anlage Filderschule Degerloch und Auflösung des Gestattungsvertrages mit dem Förderverein Degerloch Solar e. V.

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	30.01.2018 21.02.2018

Beschlussantrag

1. Das Schulverwaltungsamt wird ermächtigt zum Erwerb der Photovoltaik-Anlage, die der Förderverein Degerloch Solar e. V. auf dem Dach der Filderschule Degerloch und der dazugehörigen Turnhalle errichtet hat, für einen Kaufbetrag von 24.200 EUR (netto). Zusätzlich wird das Schulverwaltungsamt ermächtigt, eine einmalige Ersatzzahlung für den abgebauten Photovoltaik-Anlagenteil in Höhe von 22.637,89 EUR (brutto) zu leisten. Die Landeshauptstadt Stuttgart übernimmt ebenfalls die Kosten von 11.519,20 EUR (brutto) für Rückbau, Abtransport, Einlagerung und Entsorgung des Photovoltaik-Anlagenteils auf dem Dach der Filderschule sowie die jährlichen Betriebskosten des Anlagenteils auf der Turnhalle von jährlich ca. 350 EUR.
2. Die entstehenden Auszahlungen verteilen sich wie folgt:
 - Für den Erwerb der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Turnhalle werden 24.200 EUR (netto) im Jahr 2018 finanziert im Teilfinanzhaushalt 400 (Schulverwaltungsamt) – Projekt 7.409999 (Sonstige Investitionen) – Auszahlungsgruppe 783 (Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen).
 - Für die einmalige Ersatzzahlung für den abgebauten Photovoltaik-Anlagenteil auf dem Erweiterungsbau Schulgebäude werden 22.637,89 EUR (brutto) im Jahr 2018 finanziert im Rahmen des Einzelvorhabens „Filderschule, GTS, Umstrukturierung“ im Teilergebnishaushalt 400 (Schulverwaltungsamt) – Auftrag 40F3011211 (Filderschule, GTS, Umstrukturierung) - Kontengruppe 42110 (Unterhaltung baulicher Anlagen).

- Die im Zuge der Ersatzvornahme bereits entstandenen 11.519,20 EUR (brutto) für Demontage, Abtransport und Entsorgung eines Teils der Photovoltaik-Anlage auf dem Erweiterungsbau Schulgebäude wurden in 2017 finanziert im Rahmen des Einzelvorhabens „Filderschule, GTS, Umstrukturierung“ im Teilergebnishaushalt 400 (Schulverwaltungsamt) – Auftrag 40F3011211 (Filderschule, GTS, Umstrukturierung) - Kontengruppe 42110 (Unterhaltung baulicher Anlagen).
- Die Finanzierung der Betriebskosten für die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Turnhalle in Höhe von jährlich ca. 350 EUR erfolgt im Teilergebnishaushalt 400 (Schulverwaltungsamt) – Auftrag 40PH011291 (PV-Anlage Filderschule) – Kontengruppe 42110 (Unterhaltung baulicher Anlagen).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Schulverwaltungsamt den bestehenden Gestattungsvertrag für die Nutzung der Dachflächen der Filderschule und der dazugehörigen Turnhalle durch den Förderverein Degerloch Solar e. V. auflöst.

Kurzfassung der Begründung

Der Förderverein Degerloch Solar e.V. wurde im Jahr 2000 gegründet, um eine Photovoltaik (PV)-Anlage auf dem Dach der Filderschule in Stuttgart-Degerloch zu errichten und zu betreiben. Dabei wurde der Verein von der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) maßgeblich unterstützt, indem einerseits die Dächer der Filderschule und der dazugehörigen Turnhalle kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Andererseits sicherte die LHS zwei Darlehen über eine Gesamthöhe von ca. 228.000 EUR für die Finanzierung der PV-Anlage durch selbstschuldnerische Bürgschaften ab. Auf Basis dieser Unterstützung konnte der Verein im Jahr 2001 eine PV-Anlage mit einer installierten Leistung von insgesamt 45 Kilowatt Peak (kWp) errichten. Davon entfielen 28 kWp auf den Anlagenteil auf dem Schuldach und 17 kWp auf den Anlagenteil auf der Turnhalle. Intention des Vereins war es, die PV-Anlage durch die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu refinanzieren und den erwirtschafteten Überschuss für soziale Zwecke zu spenden.

In den jeweiligen Gestattungsverträgen für die unentgeltliche Bereitstellung der Dachflächen des Neubaus (15./22.02.2001) und der Turnhalle (16.10./06.11.2001) sind die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner geregelt. Gemäß Punkt 9 der damaligen Vereinbarung ist die Dachfläche im Sanierungsfall durch den Anlagenbetreiber auf dessen Kosten vorübergehend zu demontieren. Im April 2017 informierte das Schulverwaltungsamt den Förderverein Degerloch Solar e.V. darüber, dass aufgrund des schlechten Zustands des Dachaufbaus infolge mehrerer Wassereintritte seit 2014 eine zeitnahe Sanierung des Flachdachs unumgänglich und daher eine vorübergehende Demontage der PV-Anlage erforderlich ist. Dem Verein wurde mit Verweis auf die Regelung im Gestattungsvertrag eine angemessene Frist bis zum 8.9.2017 gesetzt, um die PV-Anlage von der Dachfläche zu demontieren.

Infolgedessen wurden zur Vertretung der Interessen von Seiten des Fördervereins Degerloch Solar e.V. die Kanzlei Maier Rechtsanwälte Stuttgart und daraufhin von Seiten der LHS das Rechtsamt, vertreten durch die Kanzlei Esper, Ihrig und Partner Stuttgart bestellt. Der Förderverein Degerloch Solar e.V. erkannte die vom Schulverwaltungsamt gesetzte Frist nicht an und ließ sie fruchtlos verstreichen. Schließlich erfolgte die Demontage des PV-Anlagenteils auf dem Schuldach im November 2017 im Auftrag des Schulverwaltungsamts um die Baustelleneinrichtung nicht zu blockieren. Die Kosten für

Rückbau, Abtransport und Einlagerung belaufen sich auf 11.519,20 EUR (brutto). Bei den Abbauarbeiten des PV-Anlagenteils wurde festgestellt, dass zahlreiche Anschlussklemmen und/oder Anschlussdosen an den Modulen defekt sind. Die Anlage kann daher so nicht wieder in Betrieb genommen werden. Dies wurde durch Techniker der Firma ELDI dokumentiert. Die PV-Anlage war vor der Demontage insofern betriebsfähig, da im Zeitraum 1.1.-31.10.2017 durch die Gesamtanlage mit beiden Anlagenteilen ca. 32.000 Kilowattstunden Strom erzeugt und eingespeist wurden.

Zur Klärung des weiteren Vorgehens hat das Amt für Umweltschutz am 27.11.2017 den Förderverein Degerloch Solar e.V. und das Schulverwaltungsamt zu einem Treffen eingeladen. Der Verein überreichte dem Amt für Umweltschutz in Begleitung des Herrn Rechtsanwaltes Maier umfassende Materialien zu seiner finanziellen Situation.

Zum 8.11.2017 hatte der Verein eine Restschuld von 43.223,44 EUR für ein Darlehen bei der BW Bank, das mit einem Zinssatz von derzeit 5,15 % zurückzubezahlen ist. Nach dem ursprünglichen Wirtschaftsplan des Vereins hätte die Investition bereits refinanziert sein sollen. Ursache für die Restschuld ist, dass die Erlöse aus dem Stromverkauf deutlich niedriger und die Zinsaufwände deutlich höher sind. Die Darlehen mit selbstschuldnerischer Bürgschaft der LHS wurden vollständig abbezahlt und die Bürgschaft gelöscht. Der Verein spendete insgesamt 4.800 EUR für soziale Zwecke. Konkret erhielten die Spenden verschiedene Schulen in Degerloch für Schülerwettbewerbe, Unterrichtsmaßnahmen, Maßnahmen zur Gewaltprävention und den Erwerb einer Baubank. Alle weiteren Ausgaben bezweckten direkt oder indirekt den Erwerb oder Betrieb der PV-Anlage.

In Abstimmung mit dem Förderverein Degerloch Solar e.V. und dem Schulverwaltungsamt veranlasste das Amt für Umweltschutz am 15.12.2017 die Entsorgung der PV-Anlage, um weitere Kosten für die Einlagerung einzusparen. Nach Rücksprache mit der mit Demontage, Abtransport und Entsorgung beauftragten Firma ELDI war die Entsorgung der Altanlage mit späterer Installation einer neuen PV-Anlage die wirtschaftlichere Option im Vergleich zur Reparatur der Altanlage mit hohem Aufwand für den notwendigen Austausch defekter Module. Aus Sicht der Firma ELDI und des Amtes für Umweltschutz war zudem fraglich, ob eine Reparatur aufgrund der bestehenden Schäden und veralteter Anschlussstechnik technisch überhaupt möglich gewesen wäre. Dieser Sichtweise stimmte der Verein am 27.11.2017 zu. Die Entsorgung war kostenneutral, wobei ein Schrottwert von 85 EUR gutgeschrieben wurde, der bereits in den oben genannten Kosten von 11.519,20 EUR (brutto) für Demontage, Abtransport und Entsorgung verrechnet ist. Die Wechselrichter der Altanlage befinden sich noch im Gebäude der Filderschule.

Seit der Demontage der PV-Anlage auf dem Schuldach im November 2017 entgehen dem Förderverein Degerloch Solar e.V. ca. 60 % des Erlöses aus dem Stromverkauf. Entsprechend der EEG-Regelung im Inbetriebnahmejahr 2001 wird eine Einspeisevergütung von ca. 0,5 EUR je Kilowattstunde bis zum 31.12.2021 gewährt. Kumuliert über den Zeitraum November 2017 bis 31.12.2021 entgeht dem Verein somit ein Erlös von ca. 43.300 EUR (Gebühren für Messung und Messstellenbetrieb bereits berücksichtigt). Der Anlagenteil auf der Turnhalle kann weiter Strom einspeisen und noch einen Erlös von ca. 24.200 EUR erwirtschaften. Mit den voraussichtlichen Vermarktungserlösen der Gesamtanlage bis 2021 wäre eine Tilgung der Restschuld sowie das Erwirtschaften eines leichten Überschusses möglich gewesen. Mit Wegfall eines voraussichtlichen Erlöses für den Anlagenteil auf der Schule von ca. 43.300 EUR besteht diese Möglichkeit nicht mehr und der Verein müsste daher Insolvenz anmelden.

Neben der Filderschule sind derzeit auf 22 weiteren städtischen Schulen PV-Anlagen installiert von privaten Trägern mit vergleichbaren Gestattungsverträgen einschließlich der Regelung, dass im Sanierungsfall eine PV-Anlage auf Kosten Dritter vorübergehend abgebaut werden muss. Daher ist zu berücksichtigen, dass mit der vorliegenden Entscheidung ggf. ein Präzedenzfall geschaffen wird, der ähnliche Fälle auslösen kann. Ob bei den genannten Schuldächern in den kommenden Jahren eine Sanierungsnotwendigkeit besteht, ist individuell zu entscheiden.

Lösungsvorschlag

Nun sollen im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung die Kosten für den Abbau und die Entsorgung der Anlage, zzgl. Kauf der Anlage auf beiden Gebäudeteilen (von der nur noch die restliche Anlage auf dem Turnhallendach existiert), von der Landeshauptstadt Stuttgart übernommen werden. Dies erfordert einen entsprechenden Beschluss. Eine rechtliche Verpflichtung zum Handeln der LHS besteht nicht. Zur Tragung der Kosten für den Abbau und die Entsorgung der Anlage ist der Verein verpflichtet. Durch den Erwerb der Photovoltaik-Anlage durch die LHS für einen Kaufbetrag von 24.200 EUR (netto), die Leistung einer einmaligen Ersatzzahlung in Höhe von 22.637,89 EUR (brutto), die Übernahme der Kosten für Demontage, Abtransport und Entsorgung in Höhe von 11.519,20 EUR (brutto) und die Auflösung des Gestattungsvertrags kann einerseits der Förderverein Degerloch Solar e.V. seine Schuld begleichen und sich anschließend auflösen. Die insgesamt entstehenden Auszahlungen übersteigen den finanziellen Wert der Anlage, tragen aber dem Umstand Rechnung, dass der Förderverein Degerloch Solar e. V. andernfalls aufgrund der notwendigen Sanierung am Dach der Filderschule Insolvenz anmelden müsste. Der Verein wäre nach mündlicher Aussage des Vorsitzenden Herrn Dr. Clarenbach mit diesem Vorgehen einverstanden.

Andererseits kann die LHS den Teil der PV-Anlage auf der Turnhalle mit der hohen EEG-Vergütung aus dem Jahr 2001 übernehmen (dies wurde durch den zuständigen Netzbetreiber bestätigt) und nach Fertigstellung der Dachsanierung im Sommer 2018 eine neue PV-Anlage auf dem Dach der Filderschule errichten. Dadurch kann bis 31.12.2021 durch die LHS noch ein Erlös aus der EEG-Vergütung des eingespeisten Stroms generiert werden. Die Dachabdichtung wird voraussichtlich im Sommer 2018 erneuert. Danach ist es wahrscheinlich möglich, eine neue PV-Anlage aufzubauen und zu betreiben. Bei Errichtung einer neuen PV-Anlage mit der gleichen Anlagenleistung zum 1.12.2018 könnte nach Berechnung des Amts für Umweltschutz ein finanzieller Mehrwert von ca. 12.500 EUR durch Nutzung der lukrativen Einspeisevergütung des Vereins für die Neuanlage über die gesamte technische Lebensdauer im Vergleich zur alternativen Nutzung mit der bei heutigen Konditionen wirtschaftlichsten Betriebsweise (Eigenverbrauch und Einspeisung nach heutigem EEG mit ca. 0,1 EUR je Kilowattstunde statt ca. 0,5 EUR je Kilowattstunde) realisiert werden. Der finanzielle Mehrwert bezieht sich auf den Zeitraum 1.12.2018 – 31.12.2039. Zwischen 1.12.2018 und 31.12.2021 kann ein Mehrerlös von ca. 27.370 EUR durch Nutzung der lukrativen Einspeisevergütung generiert werden, im Zeitraum 1.1.2022 – 31.12.2039 steht dem ein Mindererlös von ca. 14.870 EUR durch Wegfall der Einspeisevergütung nach aktuellem EEG gegenüber. Nach Auslaufen der EEG-Vergütung können durch Eigennutzung des PV-Stroms durch die Filderschule Einsparungen beim Strombezug realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der LHS entstehen Einmalkosten in Höhe von 24.200 EUR (netto) für den Erwerb, in Höhe von 22.637,89 EUR (brutto) für die einmalige Ersatzzahlung für den abgebauten Photovoltaik-Anlagenteil, in Höhe von 11.519,20 EUR (brutto) für Demontage, Abtransport und Entsorgung eines Teils der Photovoltaik-Anlage sowie jährliche Betriebskosten des Anlagenteils auf der Turnhalle von jährlich ca. 350 EUR.

Die entstehenden Auszahlungen verteilen sich wie folgt:

- Für den Erwerb der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Turnhalle werden 24.200 EUR (netto) im Jahr 2018 finanziert im Teilfinanzhaushalt 400 (Schulverwaltungsamt) – Projekt 7.409999 (Sonstige Investitionen) – Auszahlungsgruppe 783 (Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen).
- Für die einmalige Ersatzzahlung für den abgebauten Photovoltaik-Anlagenteil auf dem Erweiterungsbau Schulgebäude werden 22.637,89 EUR (brutto) im Jahr 2018 finanziert im Rahmen des Einzelvorhabens „Filderschule, GTS, Umstrukturierung“ im Teilergebnishaushalt 400 (Schulverwaltungsamt) – Auftrag 40F3011211 (Filderschule, GTS, Umstrukturierung) - Kontengruppe 42110 (Unterhaltung baulicher Anlagen).
- Die im Zuge der Ersatzvornahme bereits entstandenen 11.519,20 EUR für Demontage, Abtransport und Entsorgung eines Teils der Photovoltaik-Anlage auf dem Erweiterungsbau Schulgebäude wurden in 2017 finanziert im Rahmen des Einzelvorhabens „Filderschule, GTS, Umstrukturierung“ im Teilergebnishaushalt 400 (Schulverwaltungsamt) – Auftrag 40F3011211 (Filderschule, GTS, Umstrukturierung) - Kontengruppe 42110 (Unterhaltung baulicher Anlagen).
- Die Finanzierung der Betriebskosten für die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Turnhalle in Höhe von jährlich ca. 350 EUR erfolgt im Teilergebnishaushalt 400 (Schulverwaltungsamt) – Auftrag 40PH011291 (PV-Anlage Filderschule) – Kontengruppe 42110 (Unterhaltung baulicher Anlagen).

Durch Vermarktung des Stroms aus der Photovoltaik-Anlage auf der Turnhalle kann bis zum 31.12.2021 ein Erlös von ca. 24.200 EUR erwirtschaftet werden. Je nach Zustand der Anlage kann sie anschließend noch zur Senkung des Eigenverbrauchs an der Schule und damit der Stromkosten beitragen. Die Erträge aus der Einspeisevergütung fließen dem Teilergebnishaushalt 400 (Schulverwaltungsamt) zu.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB, Referat JB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine.

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>